Das Ende ist nah: Im Landeskrankenhausplan sind ab 2025 keine bettenführenden Abteilungen mehr im Krankenhaus Rahden vorgesehen. Das hat das Laumann-Ministerium in Düsseldorf jetzt den Mühlenkreiskliniken mitgeteilt. Foto: Arndt Hoppe

NRW-Krankenhausplan sieht keine Betten mehr am Standort vor

Krankenhaus vor dem Aus: Stationäre Versorgung ab 2025 eingestellt

RAHDEN/MINDEN/DÜSSELDORF (WB). Im Landeskrankenhausplan sind ab dem Jahr 2025 keine bettenführenden Abteilungen am Krankenhaus Rahden vorgesehen. Das hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) jetzt mitgeteilt. Damit ist das Ende des Hauses besiegelt.

Dies habe sich bereits seit einiger Zeit abgezeichnet, erklären dazu die Mühlenkreiskliniken (MKK), die vom Ministerium informiert worden sind. „Derzeit wird in Rahden aufgrund der geringen Auslastung nur eine Station betrieben. Zumeist sind weniger als fünf Patientinnen und Patienten vor Ort."

Ob und wie die stationäre medizinische Versorgung am Krankenhaus Rahden bis Ende des Jahres aufrechterhalten wird, werde derzeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgestimmt.

Sinkende Patientenzahlen erwartet

„Wir gehen davon aus, dass mit dieser Entscheidung die Patientenzahlen noch weiter sinken werden. Sollte sich dauerhaft abzeichnen, dass zum Beispiel am Wochenende keine Patientinnen und Patienten vor Ort sind, werden wir gegebenenfalls unser Angebot anpassen müssen", sagt der Geschäftsführende Direktor Olaf Klok.

Die Mühlenkreiskliniken hatten 2022 für das Krankenhaus Rahden mit der Allgemeinen Chirurgie, der Allgemeinen Inneren Medizin und der Intensivmedizin drei von insgesamt 64 möglichen Leistungsgruppen beantragt.

Durch den Landeskrankenhausplan steht jetzt fest, dass zum 1. Januar 2025 keine stationäre Krankenversorgung in Rahden mehr vorgesehen ist. Die Rettungswache und der Sitz des Rettungsarztes bleiben von der Entscheidung unberührt und bleiben weiterhin in Rahden stationiert.

Bornemeier begrüßt Entscheidung

„Wir wissen, wie hart diese Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger in Rahden ist. Das Krankenhaus ist für viele ein Sinnbild für Verlässlichkeit und schnelle Hilfe im Notfall. Dennoch begrüßen wir die Entscheidung aus Düsseldorf", sagt der Vorstandsvorsitzende Dr. Olaf Bornemeier. „Letztlich gibt es im aktuellen Gesundheitssystem weder eine medizinische noch eine wirtschaftliche Grundlage für die Existenz eines Akut-Krankenhauses mit den vorliegenden strukturellen Voraussetzungen."

Von der Entscheidung betroffen sind auch 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Krankenhaus Rahden aktuell beschäftigt sind. Ihnen wird an anderen Standorten der Mühlenkreiskliniken eine Tätigkeit angeboten.

> **»Letztlich gibt es im aktuellen Gesundheitssystem weder eine medizinische noch eine wirtschaftliche Grundlage für die Existenz eines Akut-Krankenhauses mit den vorliegenden strukturellen Voraussetzungen.«**
>
> **Dr. Olaf Bornemeier, Vorstandsvorsitzender der MKK**

Der Vorstandsvorsitzende sieht nun mehr denn je die Aufgabe darin, den geplanten Neubau des Klinikums Lübbecker Land in Espelkamp voranzutreiben. „Mit einem modernen Neubau in Espelkamp ist die wohnortnahe stationäre medizinische Versorgung für die Menschen im gesamten Lübbecker Land über Jahrzehnte bestmöglich gesichert. Den jetzigen mutigen Entschluss der Landesregierung sehe ich als Auftrag, an diesem Plan nun mit aller Entschlossenheit weiterzuarbeiten", sagt Dr. Bornemeier.

Wie steht es mit der Nachnutzung des Rahdener Gebäudes?

Durch die Entscheidung können jetzt auch konkrete Planungen für eine Nachnutzung in Rahden beginnen. „Es gab bereits mehrere Interessenten aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung. Wir konnten jedoch unseren Gesprächspartnern bisher keinen zeitlichen Horizont nennen, so dass aus Plänen und Ideen bisher keine konkreten Projekte erwachsen konnten. Das ist nun anders. Wir werden uns um eine Nachnutzung der dann zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kümmern. Mit Bonitas ist ja bereits ein starker Ankermieter vor Ort. Das Gebäude wird also weiterhin belebt sein", sagt Olaf Klok.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat in dieser Woche die Planungen für die auf Kreisebene zu verteilenden Leistungsgruppen „Allgemeine Chirurgie", „Allgemeine Innere Medizin", „Intensivmedizin" und „Geriatrie" den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt.

Andere MKK-Häuser erhalten beantragte Leistungen

Die Krankenhäuser Lübbecke und Bad Oeynhausen, das Johannes-Wesling-Klinikum-Minden und die Auguste-Viktoria-Klinik erhalten die beantragten Leistungsgruppen.

Johannes-Wesling-Klinikum: Allgemeine Chirurgie, Allgemeine Innere Medizin, Intensivmedizin und Geriatrie

Krankenhaus Bad Oeynhausen: Allgemeine Chirurgie, Allgemeine Innere Medizin, Intensivmedizin

Auguste-Viktoria-Klinik: Allgemeine Chirurgie, Intensivmedizin

Krankenhaus Lübbecke: Allgemeine Chirurgie, Allgemeine Innere Medizin, Intensivmedizin und Geriatrie

Das heißt aber noch nicht, dass es an diesen Standorten keine Veränderungen geben wird. Denn für die kommenden Wochen und Monate hat das Ministerium die Zuordnung der weiteren 60 Leistungsgruppen angekündigt, also solcher Fachgebiete wie Geburtshilfe oder Urologie.

Bürgermeister will Rat vorschlagen, wegen Krankenhausschließung juristische Schritte einzuleiten

Honsel für Klage gegen Kreis oder MKK

Von Arndt Hoppe

RAHDEN (WB) Nach der Ankündigung des NRW-Gesundheitsministeriums, dass die stationäre Versorgung am Krankenhaus Rahden ab 2025 eingestellt werden soll, erwägt Rahdens Bürgermeister Dr. Bert Honsel, juristische Schritte einzuleiten.

„Da nun offensichtlich die finale Beendigungsphase für das Rahdener Krankenhaus angebrochen ist, sehe ich die Notwendigkeit, den Weg der Klage zu beschreiten", sagt Honsel, den das WESTFALEN-BLATT telefonisch im Urlaub erreichte.

Der entscheidende Grund für diese Überlegung sei der Versorgungsauftrag, den der Kreis Minden-Lübbecke und die Mühlenkreiskliniken gegenüber der Bevölkerung in nördlichen Altkreis Lübbecke hätten. „Darum werde ich dem Rat vorschlagen, dass die Stadt juristische Schritte gegen den Kreis oder die MKK vornimmt", sagt er.

Er sehe eine Betriebspflicht für das Krankenhaus Rahden. „Es geht darum, dass es einen Versorgungsauftrag für stationäre medizinische Notfallversorgung gibt, die wahrgenommen werden muss", betont Honsel. „Da reicht es mir nicht, dass wir weiterhin einen Rettungsdienst vor Ort haben. Der muss die Notfälle nach Lübbecke oder Minden bringen. Und wie lange man da in der Notaufnahme wartet, wissen wir alle."

Rechtsanwalt prüft Frage der Betriebspflicht

Ganz unvorbereitet trifft die Entscheidung des Landesministeriums den Rahdener Bürgermeister nicht. Er spricht von einem „erfolgreichen Abwirtschaftungsprozess der MKK" bezüglich des Krankenhauses Rahden.

Nach dem Beschluss der Resolution des Rahdener Rates im November 2023, die das Weiterführen des Krankenhauses in Rahden bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus in Espelkamp forderte, habe er schon zum Jahreswechsel einen Rechtsanwalt beauftragt, die Frage einer Betriebspflicht von Seiten des Kreises zu prüfen.

„Auf Basis dieser Gutachten werde ich dem Rat vorschlagen, in den Rechtsstreit zu gehen." Es gelte im Vorfeld noch einiges zu klären. So sei noch nicht abschließend geklärt, welcher Rechtsgegenstand genau vor welches zuständige Gericht gebracht würde. Das seien juristische Feinheiten, die noch abgestimmt werden müssten.

Bert Honsel will dem Rat vorschlagen, wegen der drohenden Krankenhausschließung jurisitsche Schritte einzuleisten. Foto: Arndt Hoppe

Viel zu frühe Entscheidung

Dass er den Vorschlag dem Rat unterbreiten will, steht für Honsel jedoch fest: „Mich bewegt die Frage, was passiert, bis ein möglicher Neubau in Espelkamp fertiggestellt ist. Ob er tatsächlich kommt, steht aus meiner Sicht ohnehin in den Sternen", sagt er.

Deshalb ist Bürgermeister Bert Honsel überzeugt: „Es ist eine viel zu frühe Entscheidung, die stationäre Versorgung am Krankenhaus Rahden ab 2025 zu beenden. Es geht um 20.000 bis 30.000 Menschen."